

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
156	23.08.2016	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	317
157	24.08.2016	Bekanntmachung einer Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis	317

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

156. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Robert Pelchowski, zuletzt wohnhaft in 45896 Gelsenkirchen, Am Freistuhl 25, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.07.2016 (Az.: 125464968) ergangen.

- II. Gegen Herrn Jens Horst Bertram, zuletzt wohnhaft in 48308 Senden, Herrenstr. 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.08.2016 (Az.: 125468054) ergangen.

- III. Gegen Frau Kim Lisa Esteves de Andrade, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Kappelstr. 40, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.07.2016 (Az.: 125473231) ergangen.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.08.2016

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 35/2016/156

157. Bekanntmachung einer Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis

Der unter der lfd. Nr. 43/14 ausgestellte Dienstausweis für den Kreisbediensteten Marvin Lembeck ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 24.08.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 35/2016/157